

HEIMORDNUNG
für das Altenheim der Stadt Iserlohn

In diesem Haus leben Sie mit vielen Menschen zusammen. Bitte helfen Sie mit, dieses Zusammenleben durch gegenseitige Rücksichtnahme erträglich zu gestalten.

Wenn Sie nicht bettlägerig sind, sollten Sie im Sommer nicht vor 6.00 Uhr, im Winter nicht vor 7.00 Uhr aufstehen. Ab 22.00 Uhr sollte im Hause Ruhe herrschen.

Die Heimleitung setzt bestimmte Zeiten für die Einnahme der Mahlzeiten fest. Bitte halten Sie diese Zeiten ein, und nehmen Sie die Mahlzeiten nur in den Speiseräumen ein, sofern die Heimleitung nicht im Einzelfalle eine andere Regelung zugelassen hat.

Wenn Sie in Ihrem Zimmer ein Fernsehgerät, einen Radioapparat, ein Tonbandgerät, einen Plattenspieler oder ähnliche Gegenstände benutzen, stellen Sie bitte die Lautstärke so ein, dass kein Mitbewohner dadurch belästigt werden kann.

Bitte rauchen Sie nicht in den Zimmern. Für Raucher stehen besondere Raucherecken zur Verfügung.

Das Heimpersonal hält Ihre Zimmer sauber. Bitte tragen Sie auch durch Ihre Sauberkeit mit dazu bei, dass Ihre Zimmer stets frisch und wohnlich sind, damit der Aufenthalt im Hause für Sie so angenehm wie möglich ist. Für Ihre tägliche Körperpflege müssen Sie selbst sorgen, soweit Ihr Gesundheitszustand es erlaubt.

Bitte halten Sie sich nicht in den Räumen des Heimpersonals und in den Wirtschafts- und Betriebsräumen auf.

Auf Ihren Wunsch verwahrt die Heimleitung Geld, Wertpapiere, Schmuck und andere Wertsachen. Das Pflegepersonal ist nicht befugt, Wertsachen in Verwahrung zu nehmen.

Wenn Sie Wünsche äußern oder Beschwerden vorbringen möchten, wenden Sie sich bitte zunächst an die Heimleitung, dann erst an die Stadt Iserlohn - Sozialamt -.

Die Hausordnung vom 20. Februar 1948 gilt ab sofort nicht mehr.

Iserlohn, den 31. Dezember 1974

(Wach)
Oberstadtdirektor